



Stand: 30.04.2020

Hinweise zur Notbetreuung an unserer Grundschule während der Coronazeit

Wer darf teilnehmen?

Die Notbetreuung kann **in Anspruch genommen werden, wenn**

- ein **Erziehungsberechtigter** des Kindes **im Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig ist
- im Falle von **Alleinerziehenden** der oder die Alleinerziehende **erwerbstätig** ist
(im oder auch außerhalb des Bereichs der kritischen Infrastruktur)

Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.

Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt **keine weitere volljährige Person** wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Welches sind Berufe der kritischen Infrastruktur?

- Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung, zudem alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen - wie etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche),
- Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen))
- Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- Einrichtungen der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- Versorgung mit Drogerieprodukten,
- Personen- und Güterverkehr (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), Steuerberatung,
- zentrale Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung sowie
- Schulen (Notbetreuung und Unterricht).

Erfasst sind z. B. auch Tierarztpraxen, Post- und Paketdienste, Physiotherapiepraxen, Optiker und Hörgeräteakustiker, die Wohnungslosenhilfe, die Abfallwirtschaft, Bestatter, Tankstellen, Wirtschaftsprüfer, die Herstellung von Medizinprodukten, die Herstellung von Lebensmittel-/Arzneimittelverpackungen und Beschäftigte bei Gewerkschaften, die zur Aufrechterhaltung der grundgesetzlichen Funktion der Gewerkschaften benötigt werden.

Wer betreut die Kinder?

Betreuer sind ausschließlich Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung der Grundschule Thalfragen.

Wie wird der Infektionsschutz während der Notbetreuung gewährleistet?

- Aufenthalt in möglichst festen Kleingruppen
- Abstandhalten (mindestens 1,50m)
- Regelmäßiges Händewaschen
- Einhaltung der Nies- und Hustenetikette
- Kein Körperkontakt
- Zeitversetzte Pausen
- regelmäßige Durchlüftung der Räume
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Regelmäßige Oberflächenreinigung zu Beginn des Schultages

Es besteht keine Maskenpflicht. Selbstverständlich darf Ihr Kind zum Schutz eine Maske tragen. Hierzu weisen Sie aber bitte Ihr Kind genauestens an, wie es diese an- und ablegen muss.

Was sollten die Kinder mitbringen?

- Material zur Erarbeitung des Tages- bzw. Wochenplans
- genügend Vesper
- Buch zum selbstständigen Lesen
- ggf. ein Lieblingsspielzeug

In welchen Zeiten können die Kinder betreut werden?

Die Notbetreuung erstreckt sich auf den **Zeitraum der regulären Unterrichtszeit** der zu betreuenden Kinder. In den Fällen, in denen auch die Mittagsbetreuung gebucht ist, kann die Notbetreuung auch bis zum Nachmittag stattfinden.

Wir bieten folgende Betreuungszeiten an:

Mo - Fr 7.30 – 16.00 Uhr

Wichtig: Die Kinder dürfen nur innerhalb der Zeit die Notfallbetreuung besuchen, in denen die Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil beim Arbeiten ist.

Wie sieht ein typischer Ablauf der Notbetreuung aus?

- Zum Einlass der Kinder an der Eingangstür bitte klingeln.
- Gang zur „eigenen“ Notgruppe, Begrüßung der zuständigen Betreuerin
 👉 Händewaschen
- Bearbeitung des Tages- bzw. Wochenplans (Teil 1) am „eigenen“ Platz
 👉 Händewaschen
- ca. 9.15 Uhr: Große Pause und Vesperzeit (zeitversetzt nach Gruppen)
 👉 Händewaschen
- Bearbeitung des Tages- bzw. Wochenplans (Teil 2) am „eigenen“ Platz oder selbstständige Beschäftigung mit Lesen, Freiarbeitsmaterial, zur Verfügung gestelltem Material...
- Um 11.05 Uhr: Wechsel in die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung – Teamwechsel
 👉 Händewaschen
- Freispielzeit

- 👉 Händewaschen
- 13 Uhr: Mittagessen der mitgebrachten Lunchpakete
- 👉 Händewaschen
- 14-15 Uhr: Studierzeit
- Freispielzeit

Was sollten die Kinder mitbringen?

- Material zur Erarbeitung des Tages- bzw. Wochenplans
- genügend Vesper
- Buch zum selbstständigen Lesen
- ggf. ein Lieblingsspielzeug

Wie kann ich mein Kind zur Notbetreuung anmelden bzw. die Betreuungszeiten weiterleiten?

Wenn Sie Ihr Kind erstmalig melden möchten, füllen Sie bitte das „**Formblatt zur Notbetreuung an Schulen (kritische Infrastruktur bzw. Alleinerziehende)**“ (siehe Homepage) aus und geben es Ihrem Kind am ersten Tag der Betreuung mit. Weiter verfahren Sie wie unten beschrieben.

Für alle Nutzer der Notfallbetreuung gilt:

Wir benötigen zur rechtzeitigen Personalplanung **stets in der Vorwoche die genauen Betreuungszeiten bis spätestens Donnerstag 12.00 Uhr** und bei Bedarf die Bestätigung durch den Arbeitgeber.

Hierzu verwenden Sie bitte das mit diesem Schreiben beigefügte **Formular „Betreuungszeiten pro Woche“**. Sie füllen das Formular in der Word-Datei aus und mailen es bis Donnerstag 12.00 Uhr zurück an gsthalfingen@t-online.de. **Bei zu später Anmeldung können wir Ihr Kind grundsätzlich für die nächste Woche nicht mehr einplanen.** Bitte weisen Sie Ihren Arbeitgeber darauf hin.

Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, bekommen Sie eine kurze schriftliche Anmeldebestätigung von uns.

Die Bedingungen der Notbetreuung können sich aufgrund der momentanen dynamischen Lage jederzeit ändern. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Dieses Schreiben finden Sie künftig auch auf unserer Homepage (bei den Formularen).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Erklärung weiterhelfen konnten. Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, dürfen Sie sich selbstverständlich an uns wenden.

Das Schulteam der Grundschule Thalfingen